



## Informationen zum Betrieb der Schlittelbahn «Im Feldelin»

Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung ein Konzept zum Betrieb der Schlittelbahn «Im Feldelin» erstellt.

Nachfolgend sind auszugsweise wichtige Informationen aus diesem Betriebskonzept aufgeführt.

Die Schlittelbahn verläuft auf der Strasse «Im Feldelin» ab Baselstrasse zur Hagenthalerstrasse hin. Die Schlittelbahn wird durch folgende Strassen/Wege gekreuzt:

- Quellenweg
- Im Kirschgarten
- Niedermattweg
- Frostweg
- Ledermattweg

Die Gemeindeverwaltung erstellt mit Zustimmung der betroffenen Anwohner eine WhatsApp-Gruppe. Mit Hilfe dieser WhatsApp-Gruppe werden folgende Informationen an die Anwohner mitgeteilt:

- Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Schlittelbahn
- Zeitpunkt der Ausserbetriebsetzung der Schlittelbahn
- Weitere Informationen nach Bedarf

Die Schlittelbahn ist öffentlich. An sicherheitsrelevanten Stellen (Verkehr und Fussgänger) werden Absperrungen erstellt. Gesperrt wird:

- Einfahrt in «Im Feldelin» ab Baselstrasse
- Quellenweg zu «Im Feldelin»
- Im Kirschgarten zu «Im Feldelin»
- Frostweg zu «Im Feldelin»
- Niedermattweg zu «Im Feldelin»
- Ledermattweg zu «Im Feldelin»
- Hagenthalerstrasse in beiden Fahrtrichtungen zu «Im Feldelin»

Folgende Strassenabschnitte werden schwarzgeräumt, bei Bedarf «gesplittet» und nur in Ausnahmefällen «gesalzen»:

- Ab Grundstückseinfahrt «Im Feldelin 1» bis hinter die Absperrung Quellenweg zu «Im Feldelin»
- Ab Grundstückseinfahrt «Im Feldelin 9a» bis hinter die Absperrung Hagenthalerstrasse zu «Im Feldelin»

Es werden 3 Ansprechpersonen bestimmt, welche zusammen mit der Verwaltung die Betreuung der Schlittelbahn übernehmen. Der Pikettplan der Ansprechpersonen ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet und im Mitteilungsblatt der Gemeinde publiziert.

Für einen sicheren und geordneten Fahrbetrieb sind folgende Benutzerregeln auf der Schlittelbahn einzuhalten:

- Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Jegliche Haftung wird durch die Grundeigentümerin und Betreiberin ausgeschlossen und abgelehnt.



- Auf die anderen Benutzer der Schlittelbahn ist Rücksicht zu nehmen.
- Es dürfen an den Absperrungen und den Sicherheitseinrichtungen der Schlittelbahn keine Veränderungen vorgenommen werden.
- Abfall gehört nicht auf die Schlittelbahn und auch nicht in private Gärten. Abfall ist ordnungsgemäss zu entsorgen.
- Aus Rücksicht auf die anderen Nutzer und Anwohner der Schlittelbahn und ist auf das Hören lauter Musik zu verzichten.
- Das Betreten der umliegenden Grundstücke ist verboten.
- Gute Umgangsformen und Anstand unter den Benutzer und den Anwohner der Schlittelbahn ist selbstverständlich.

**Situationsplan mit den Standorten der Absperrungen (rote Balken), Schwarzräumungen ca. 60cm (blaue Linien) und der Sicherheitsvorkehrungen (grüne Kreise, Aufprallschutzmatten)**  
**Im Feldelin 1: Bereich Gartentor wird mit Absperrgitter gesichert (gelbes Viereck).**

